

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Krummenau**  
Az.: 61122 HA. 5.1 / 10.1

Simmern, 19.02.2013  
Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-55  
Telefax: 06761/9402-75  
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin**

Im **vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Krummenau**, Landkreis Birkenfeld liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, 18. März 2013**

**in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

***im Gemeindehaus in 55483 Krummenau***

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Montag, 18. März 2013**

**in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

***im Gemeindehaus in 55483 Krummenau***

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Des Weiteren erfolgt eine eingehende Aufklärung über den stattfindenden Planwuschtermin.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Krummenau zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten **nur einen Auszug**. Dieser wird dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je ar in den Wertermittlungsklassen						
			1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	1	40	37	34	31	27	22	17
Gartenland	G	2	40						
Grünland	GR	3	28	25	22	20	18	15	12
Hutung	HU	4	8						
Unland	U	5	1						
Mischwald	LNH	6	5						
Gehölz	GH	7	3						
Streu	STR	8	3						
Landwirtsch. Betriebsfläche	LWBF	9	1						
Historische Anlage	HIST	10	1						
Landesstraße	L	16	0						
Kreisstraße	K	17	0						
Weg	WEG	19	0						
Wasserfläche	WA	21	0						
Landschaftsschutzfläche	LSF	24	1						

Kapitalisierungsfaktor: 1,5

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) in Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich zu den o. a. Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Gerd Böhnke, Im Moorenacker 3, 55483 Krummenau sowie beim DLR in Simmern zu erhalten.

**Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG** ist auf dem Anschriftenblatt, welches den Beteiligten zugeschickt wird, ausgedruckt. Es wird darum gebeten, diesen Termin im Interesse aller Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter Telefon Nr. 06761 9402-55 oder 06761 9402-57.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise in dem Merkblatt, welches der Ladung für jeden Beteiligten beigelegt ist, zu beachten.

**Beteiligte, die ihren Grundbesitz bereits an einen Dritten veräußert haben oder ihre Abfindungswünsche bereits vorgetragen haben, brauchen am Planwunschtermin nicht teilzunehmen.**

Abfindungswünsche können auch schriftlich bis spätestens zum **08. April 2013** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern vorgebracht werden.

**Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§§ 44 bis 55) abgefunden.**

Zur Legitimation, d. h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden - eröffnetes Testament, Erbschein, Auszug aus dem Grundbuch pp. - zum Termin mitzubringen.

***Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.***

Im Auftrag

gez. Werner Nick  
(Abteilungsleiter)

- 2) Es sind zu laden - sämtlichen Auszügen ein Abdruck der Ladung beizufügen -
- a) durch **öffentliche Bekanntmachung** die Beteiligten aus: Krummenau, Horbruch, Weitersbach, Büchenbeuren, Hirschfeld, Laufersweiler, Niederweiler und Wahlenau
  - b) durch die Post - **per einfachen Brief** -, die in beiliegender Liste (**Anlage 1**) aufgeführten Beteiligten;
  - c) durch **Empfangsbekanntnis** laut beiliegender Liste (**Anlage 2**)
- 3)a) Verbandsgemeindeverwaltung  
Postfach 1145  
55622 Rhaunen
- b) Verbandsgemeindeverwaltung  
Postfach 11 60  
55477 Kirchberg

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Krummenau; Landkreis Birkenfeld  
*Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und  
Planwunschtermin***

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte öffentliche Bekanntmachung übersenden wir unter Bezugnahme auf die §§ 110 und 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, diese in den Ortsgemeinden / der Ortsgemeinde

zu a) **Krummenau, Horbruch und Weitersbach**

zu b) **Büchenbeuren, Hirschfeld, Laufersweiler, Niederweiler und Wahlenau**

nach den für die Veröffentlichung von Verfügungen der Ortsgemeinden bestehenden Rechtsvorschriften **umgehend** ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.

Die erfolgte Veröffentlichung bitten wir auf anliegender Bescheinigung zu bestätigen und diese an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- 1 öffentliche Bekanntmachung
- 1 vorbereitete Bescheinigung

4a) Bescheinigung fertigen und zu 3a) beifügen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

**Krummenau**

Az.: 61122-H.A. 5.1/10.1

**Bekanntmachungsbescheinigung**

Hiermit wird bescheinigt, dass die öffentliche Bekanntmachung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern vom 19.02.2013 betr. Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und Planwuschtermin am \_\_\_\_\_ in den Ortsgemeinden

**Krummenau, Horbruch und Weitersbach**

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Ortsgemeinden bestehenden Rechtsvorschriften ortsüblich veröffentlicht wurde.

Rhaunen, \_\_\_\_\_  
(Verbandsgemeindeverwaltung)

(S.)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Zurück an:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Postfach 0225  
55462 Simmern

**4b)** Bescheinigung fertigen und zu 3b) beifügen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Krummenau**

Az.: 61122-H.A. 5.1/10.1

### **Bekanntmachungsbescheinigung**

Hiermit wird bescheinigt, dass die öffentliche Bekanntmachung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern vom 19.02.2013 betr. Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und Planwunschtermin am \_\_\_\_\_ in den Ortsgemeinden

#### **Büchenbeuren, Hirschfeld, Laufersweiler, Niederweiler und Wahlenau**

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Ortsgemeinden bestehenden Rechtsvorschriften ortsüblich veröffentlicht wurde.

Kirchberg, \_\_\_\_\_  
(Verbandsgemeindeverwaltung)

(S.)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Zurück an:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Postfach 0225  
55462 Simmern

5)

a) Ortsgemeinde Krummenau  
- über VGV -  
Postfach 1145  
55622 Rhaunen

b) Herrn  
Gerd Böhnke  
- Vors. d. Vorst. d. TG -  
Am Mooreacker 3  
55483 Krummenau

c) ADD  
-Ref. 44-  
Postfach 13 20  
54203 Trier

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Krummenau; Landkreis Birkenfeld  
*Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und  
Planwuschtermin***

Sehr geehrte

die Anlage wird zur Kenntnisnahme übersandt.

**Zusatz zu a)**

Wir bitten, wie bereits telefonisch besprochen, für den Termin am 18.03.2013 das Gemeindehaus zur Verfügung zu stellen.

Für die anschließend stattfindenden Einzelverhandlungen (Planwuschtermin) bitten wir ebenfalls das Gemeindehaus zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

1 öffentliche Bekanntmachung vom 19.02.2013

**zu b):** 10 Vollmachtsvordrucke

**9)** zur Kenntnis- und Teilnahme:

- Frau Schön
- Herrn Gerhardy
- Herrn Jakobs

**10)** Herr Möhringer z. K.

**11)** Herrn Gumm z. K. und Einstellung ins Netz

**12)** Niederschrift vorbereiten

- 13)** Wvl. a) \_\_\_\_\_ - Eingang der Bescheinigungen zu 3)  
- Eingang der Zustellungslisten  
- Eingang Empfangsbekanntnisse
- b) \_\_\_\_\_ - Termin

**34)** Kopie in HA. 10.1

Simmern, 19.02.2013

Nick